

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur 18. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung).“